

PROTOKOLL

über die am Dienstag, 03. Dezember 2019, im Sitzungssaal der Mgde. Karlstetten abgehaltene

Sitzung des Gemeinderates

Beginn: 20,00 Uhr

Ende: 21,25 Uhr

Vorsitzender: Mag. Anton Fischer

	GGR Friedrich Neuninger
GGR Eva Schweitzer	GGR Mag. Hannes Atzinger
GGR Roman Marchhart	GR Heinz Steinbrecher
GR Andreas Thum	GR Bernhard Hörhan
GR DI Verena Schmidt, BSc	GR Peter Moser
GR Wolfgang Nemeč	GR Ing. Manfred Schmidt
GR Alois Öllerer	GR Manfred Riedler
GR Thomas Renner	GR Anika Nassion
GR Johann Böck	GR Renate Spindler

Entschuldigt: Vize-Bgm. Ing. Thomas Kraushofer, GR Ing. Mag. (FH) Thomas Moser,
GR Alexandra Zeller

Protokollführer: VB Markus Tinkhauser

Tagesordnung

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls der GR-Sitzung vom 02.10.2019;
- TOP 2: Prüfbericht des Prüfungsausschusses;
- TOP 3: Voranschlag 2020;
- TOP 4: EVN Lichtservice – Erweiterung Lichtpunkte 2019;
- TOP 5: Anpassung EDV Hard- u. Software, Anbotsvergabe;
- TOP 6: Benennung eines neuen Straßenzuges, Verordnung;
- TOP 7: Verordnung über die Vorauszahlung auf die Aufschließungsabgabe;
- TOP 8: Aufnahme Darlehen WVA Karlstetten, Anbotsvergabe;
- TOP 9: Aufnahme Darlehen ABA Karlstetten, Anbotsvergabe;
- TOP 10: Verkauf Baugrundstück Grundstück-Nr. 241/14 in der KG Heitzing;
- TOP 11: Verkauf Baugrundstück Grundstück-Nr. 241/12 in der KG Heitzing;
- TOP 12: Verkauf Baugrundstück Grundstück-Nr. 241/1 in der KG Heitzing;
- TOP 13: Verkauf Baugrundstück Grundstück-Nr. 241/17 in der KG Heitzing;
- TOP 14: Verkauf Baugrundstück Grundstück-Nr. 241/10 in der KG Heitzing;
- TOP 15: Verkauf Baugrundstück Grundstück-Nr. 241/11 in der KG Heitzing;
- TOP 16: Verkauf des Grundstückes Nr. 2/14 in der KG Hausenbach;
- TOP 17: Ansuchen um Subvention betr. Instandhaltungsarbeiten Sportplatz;
- TOP 18: Berichte des Bürgermeisters;

Bgm. Anton Fischer eröffnet die Sitzung, begrüßt die Gemeinderäte, Frau AL Renate Strohmaier sowie Protokollführer Markus Tinkhauser und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wurde den Gemeinderäten zeitgerecht zugestellt. Es erfolgen keine Einwände hiezu.

Verlauf der Sitzung

TOP 1: Genehmigung des Protokolls der GR-Sitzung vom 02.10.2019:

Der Vorsitzende Bürgermeister Mag. Anton Fischer stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll (öffentlicher und nichtöffentlicher Teil) der GR-Sitzung v. 02.10.2019 keine Einwände erhoben wurden. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 2: Prüfbericht des Prüfungsausschusses:

Der Vorsitzende erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses Herrn GR Alois Öllerer das Wort, der das Ergebnis der am 25.11.2019 stattgefundenen unvermuteten Gebarungsprüfung zur Kenntnis bringt. Bei dieser Prüfung wurde die tagfertige Buchung festgestellt. Die Übereinstimmung der SOLL- und IST-Bestände wurde festgestellt

GR Alois Öllerer ersucht den Gemeinderat um Kenntnisnahme des Prüfberichts.

TOP 3: Voranschlag 2020:

Die Gemeinden haben ab dem Finanzjahr 2020 die Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) umzusetzen.

Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushalts im Haushaltsjahr 2020 werden die im vorliegenden Voranschlag bei den einzelnen Haushaltsstellen vorgesehenen Bruttoausgaben und Bruttoeinnahmen festgesetzt. Die Zusammenfassung ergibt folgende Summen:

	Finanzierungshaushalt	Ergebnishaushalt
Mittelaufbringung (<i>Einnahmen</i>)	€ 4.945.300,-	€ 4.268.100,-
Mittelverwendung (<i>Ausgaben</i>)	<u>€ 4.841.200,-</u>	<u>€ 4.204.500,-</u>
Nettoergebnis	€ 104.100,-	€ 63.600,-

Beim Ergebnishaushalt ist die planmäßige Abschreibung für Bereich „Gemeindestraßen“ noch nicht berücksichtigt.

Folgende Subventionen sind vorgesehen:

Subventionen zur Jugendförderung (1/259-757):

FF Karlstetten-Jugend	€ 750,-
SV Klst./Neidling-Jugend	€ 3.000,-
Pfadfinder Karlstetten	€ 1.500,-
Union Karlstetten	€ 750,-
UNION Tennisclub	€ 700,-
Kath. Jugend	€ 500,-

Brauchtumpflege (1/369-729):

Kath. Bildungswerk	€ 150,-
Bildungs-u.Heimatwerk	€ 150,-

Kulturpflege (1/381-729):

Musikverein	€ 2.200,-
Jugendorchester	€ 700,-
KOBV	€ 150,-

Ortsbildpflege (1/363-728):

Verschönerungsverein	€ 750,- (1/363-728)
Aktives Weyersdorf	€ 700,- (1/363-7281)

Subventionen an Freiwillige Feuerwehren (1/163-754):

FF Karlstetten	€ 3.634,-	FF Weyersdorf sowie FF Hausenbach jeweils	€ 1.090,-
----------------	-----------	---	-----------

2. Kassenkredit

Zur rechtzeitigen Leistung von Mittelverwendungen kann die Gemeinde einen Kassenkredit in der Höhe von € 426.810,- aufnehmen. Dieser ist aus laufenden finanzwirksamen Erträgen zurückzahlen und darf 10% der Summe der Erträge des Ergebnisvoranschlags nicht überschreiten.

3. Darlehensaufnahmen

Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, die zur Finanzierung von Projekten des investiven Haushaltes bestimmt sind, wird mit € 380.000,-- festgesetzt. Die Darlehen dürfen nur nach erfolgter aufsichtsbehördlicher Einzelgenehmigung aufgenommen und ausschließlich für die im Voranschlag angegebenen Zwecke verwendet werden. Die Darlehen dürfen nur insoweit und nicht eher in Anspruch genommen werden, als dies zur wirtschaftlichen und sparsamen Durchführung der veranschlagten Projekte notwendig ist.

4. Dienstpostenplan

Die Besetzung von Dienstposten in der Gemeinde, ihrer Anstalten u. Betriebe darf ebenso wie die Besoldung nur nach dem beigeschlossenen Dienstpostenplan erfolgen.

Der mittelfristige Finanzplan wurde für die Jahre 2020 bis 2024 auf Basis der Voranschlagswerte 2020 erstellt.

Über Antrag des Bürgermeisters wird der Voranschlag 2020 samt Haushaltsbeschluss und mittelfristigen Finanzplan mehrstimmig (2 Gegenstimmen FPÖ) beschlossen.

TOP 4: EVN Lichtservice – Erweiterung Lichtpunkte 2019:

Seit 2012 ist das Übereinkommen (Nr. L-B-12-140) mit der EVN-Lichtservice in Kraft. Aufgrund dieses Übereinkommens ist die zusätzliche Errichtung von Lichtpunkten vom Gemeinderat geschäftsmäßig zu beschließen. Dies entspricht einer Gesamtsumme v. € 36.435,88 (exkl. 20 % USt.). Im gegenständlichen Fall wurden ab 02/2019 bis 12/2019 folgende Arbeiten (Erweiterungen/Zusatzleistungen) getätigt:

<i>Datum</i>	<i>Bereich</i>
30.04.2019 - 1 Stk.	Eichbühelgasse (# 620 - nahe Kreuzung Hubertusgasse)
13.05.2019 – 2 Stk	Sigmundgasse (# 636 u. # 639)
01.07.2019 – 1 Stk.	Rosenthal (# 618)
01.07.2019 – 3 Stk.	Untermamau # 37, # 667, # 669 (+ Zusatzleistung)
19.08.2019 – 2 Stk.	Lauterbach (# 643 u. # 644)
11.10.2019 – 6 Stk.	Dorfplatz Weyersdorf + Zusatz
15.10.2019 – 1 Stk.	Heitzinger Straße in Leerfundament (# 619)
23.11.2019 – 1 Stk.	Eichbühelgasse/Leonhardgasse (# ZV52)

Nach Antragstellung durch den Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Karlstetten einstimmig die Erweiterung lt. den vorherigen Ausführungen.

TOP 5: Anpassung EDV Hard- u. Software, Anbotsvergabe:

Der Bürgermeister Mag. Anton Fischer berichtet über die Notwendigkeit, die EDV der Gemeindeverwaltung an den Stand der Technik anzupassen. Insbesondere betrifft dies vier Arbeitsplätze und den Gemeindeserver. Dabei wurde ein Angebot der Fa. gemdat, 2100 Korneuburg, Girakstraße 7, mit Datum 08.10.2019 eingeholt, welches eine Summe von € 24.801,60 inkl. 20 % USt. ausweist. Beinhaltend in diesem Angebot sind Kosten für die notwendige Software, Lizenzen, Installationen etc.

Nach Antragstellung durch den Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Karlstetten einstimmig die Zustimmung zum vorliegenden Angebot der Fa. gemdat, 2100 Korneuburg, Girakstr. 7, zum Preis von € 24.801,60 inkl. 20 % USt.

TOP 6: Benennung eines neuen Straßenzuges:

Gemäß § 31 Abs. 3 der NÖ Bauordnung 2014 soll eine Straßenzugs-Benennung im Bereich der neuen Parzellierung im Bereich „Wilhelmgründe“ beschlossen werden. Nach Beratschlagung durch den Gemeinderat stellt der Bürgermeister den Antrag, den neu geschaffenen Straßenzug Grundstück Parz.-Nr. 241/13 gemäß dem unter „Beilage A“ angeschlossenen Verordnungsentwurf „Ahornweg“ zu benennen.

Nach Antragstellung durch den Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die unter „Beilage A“ angeschlossene Verordnung.

TOP 7: Vorauszahlung zur Aufschließungsabgabe, Verordnung:

Gemäß § 38 Abs. 2 der NÖ Bauordnung 2014 wird eine Gemeinde ermächtigt, mittels einer entsprechenden Verordnung eine Vorauszahlung zur Aufschließungsabgabe einzuheben. Aus diesem Grund ist seitens der Mgde. Karlstetten beabsichtigt und wie auch schon in den letzten Jahren bereits beschlossen, eine diesbezügliche Abgabe einzuheben. Gegenstand in diesem Falle sind die Grundstücke im Bereich des neu zu benennenden Straßenzuges „Ahornweg“. Ein entsprechender Verordnungsentwurf („Beilage B“) kommt vom Vorsitzenden zur Verlesung, worin bereits vom Gemeindevorstand die Empfehlung gegeben wurde, dass der lt. Gesetz vorgesehene max. Wert von 80 % beschlossen werden möge.

Nach Antragstellung durch den Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die unter „Beilage B“ angeschlossene Verordnung.

TOP 8: Aufnahme Darlehen WVA Karlstetten, Anbotsvergabe:

Der Bürgermeister berichtet über die Ausschreibung von Anboten für die Darlehensaufnahme betreffend „Wasserversorgungsanlage Karlstetten“ in der Höhe von € 100.000,-- (Laufzeit 20 Jahre). Die Refinanzierung dieses Darlehens erfolgt durch kostendeckende Gebühren. Seitens der Gemeinde wurde die FRC mit der Darlehensausschreibung und Anbotsprüfung betraut. Insgesamt wurden 6 Angebote abgegeben. Mit Schreiben v. 18.11.2019 wurde von der FRC die Empfehlung zum Finanzierungsabschluss einer Darlehensaufnahme Variante „Fixzins“ mit der Bank „HYPO NOE“ gegeben.

Nach Antragstellung durch den Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die Darlehensvergabe an die „HYPO NOE“ gemäß Variante „Fixzinssatz“ (Aufschlag 0,55 % + Indikationswert des 20 Jahres SWAP-Satz) ab Dezember 2019 auf 20 Jahre.

TOP 9: Aufnahme Darlehen ABA Karlstetten, Anbotsvergabe:

Ähnlich wie beim TOP 8 wird auch für den Bereich „Abwasserbeseitigungsanlage Karlstetten“ ein Darlehen in Höhe von € 200.000,-- (Laufzeit 20 Jahre) ausgeschrieben. Dieses Darlehen wird ebenfalls mittels kostendeckender Gebühren refinanziert.

Seitens der Gemeinde wurde die FRC mit der Darlehensausschreibung und Anbotsprüfung betraut. Insgesamt wurden 6 Angebote abgegeben. Mit Schreiben v. 18.11.2019 wurde von der FRC die Empfehlung zum Finanzierungsabschluss einer Darlehensaufnahme Variante „Fixzins“ mit der Bank „HYPO NOE“ gegeben.

Nach Antragstellung durch den Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die Darlehensvergabe an die „HYPO NOE“ gemäß Variante „Fixzinssatz“ (Aufschlag 0,55 % + Indikationswert des 20 Jahres SWAP-Satz) ab Dezember 2019 auf 20 Jahre.

TOP 10: Verkauf Baugrundstück Grundstück-Nr. 241/14 in der KG Heitzing:

Der Bürgermeister verliest ein Ansuchen von Fam. Christian u. Daniela Schabasser, 3110 Neidling, Rauhensteinweg 2/3, um Ankauf des neu parzellierten Grundstücks Nr. 241/14, KG Heitzing, von der Marktgemeinde Karlstetten. Dieses Grundstück befindet sich im Parzellierungsgebiet vom neu benannten Straßenzug „Ahornweg“, hat ein Ausmaß von 715 m² und soll um den festgesetzten Preis von 80,-/m² (Gesamtpreis € 57.200,-) verkauft werden. Wie schon in der Vergangenheit gehandhabt wird Grundstücksverkäufen seitens der Mgde. Karlstetten eine Bauverpflichtung sowie Wiederkaufsrecht grundbücherlich eingetragen.

Nach Antragstellung durch Bgm. Anton Fischer beschließt der Gemeinderat einstimmig den Verkauf des Baugrundstücks 241/14, KG Heitzing, an Fam. Christian u. Daniela Schabasser, 3110 Neidling, Rauhensteinweg 2/3, zum Gesamtpreis von € 57.200,-.

TOP 11: Verkauf Baugrundstück Grundstück-Nr. 241/12 in der KG Heitzing:

Der Bürgermeister verliert ein Ansuchen von Fam. Christian Schubert u. Tamara Stelzhammer, 1030 Wien, Erdbergstraße 17/2/17, um Ankauf des neu parzellierten Grundstücks Nr. 241/12, KG Heitzing, von der Marktgemeinde Karlstetten. Dieses Grundstück befindet sich im Parzellierungsgebiet Bereich „Ahornweg“, hat ein Ausmaß von 750 m² und soll um den festgesetzten Preis von 80,-/m² (Gesamtpreis € 60.000,-) verkauft werden. Wie schon in der Vergangenheit gehandhabt wird Grundstücksverkäufen seitens der Mgde. Karlstetten eine Bauverpflichtung sowie Wiederkaufsrecht grundbücherlich eingetragen.

Nach Antragstellung durch Bgm. Anton Fischer beschließt der Gemeinderat einstimmig den Verkauf des Baugrundstücks 241/12, KG Heitzing, an Fam. Christian Schubert u. Tamara Stelzhammer, 1030 Wien, Erdbergstraße 17/2/17, zum Gesamtpreis von € 60.000,-.

TOP 12: Verkauf Baugrundstück Grundstück-Nr. 241/1 in der KG Heitzing:

Der Bürgermeister verliert ein Ansuchen von Fam. Martin u. Mag. Ursula Bucka, 3100 St.Pölten, Florianiweg 3/10, um Ankauf des neu parzellierten Grundstücks Nr. 241/1, KG Heitzing, von der Marktgemeinde Karlstetten. Dieses Grundstück befindet sich im Parzellierungsgebiet Bereich „Ahornweg“, hat ein Ausmaß von 615 m² und soll um den festgesetzten Preis von 80,-/m² (Gesamtpreis € 49.200,-) verkauft werden.

Wie schon in der Vergangenheit gehandhabt wird Grundstücksverkäufen seitens der Mgde. Karlstetten eine Bauverpflichtung sowie Wiederkaufsrecht grundbücherlich eingetragen.

Nach Antragstellung durch Bgm. Anton Fischer beschließt der Gemeinderat einstimmig den Verkauf des Baugrundstücks 241/1, KG Heitzing, an Fam. Martin u. Mag. Ursula Bucka, 3100 St.Pölten, Florianiweg 3/10, zum Gesamtpreis von € 49.200,-.

TOP 13: Verkauf Baugrundstück Grundstück-Nr. 241/17 in der KG Heitzing:

Der Bürgermeister verliert ein Ansuchen von Fam. Dr. Daniel u. Christina Schachinger, 3150 Wilhelmsburg, Eichenweg 9/9, um Ankauf des neu parzellierten Grundstücks Nr. 241/17, KG Heitzing, von der Marktgemeinde Karlstetten. Dieses Grundstück befindet sich im Parzellierungsgebiet Bereich „Ahornweg“, hat ein (künftiges) Ausmaß von 606 m² und soll um den festgesetzten Preis von 80,-/m² (Gesamtpreis € 48.480,-) verkauft werden. Der Vorsitzende erläutert dazu, dass ein kleiner Teil (299 m²) des künftigen Baugrundstücks noch als eigenes Grundstück in der KG Karlstetten liegt. Eine entsprechende Vereinigung in Zusammenhang mit der Verlegung der KG-Grenze wurde bereits behördlich beantragt. Wie schon in der Vergangenheit gehandhabt wird Grundstücksverkäufen seitens der Mgde. Karlstetten eine Bauverpflichtung sowie Wiederkaufsrecht grundbücherlich eingetragen.

Nach Antragstellung durch Bgm. Anton Fischer beschließt der Gemeinderat einstimmig den Verkauf des Baugrundstücks 241/17, KG Heitzing, im künftigen Gesamtausmaß von 606 m² an Fam. Dr. Daniel u. Christina Schachinger, 3150 Wilhelmsburg, Eichenweg 9/9, zum Gesamtpreis von € 48.480,-.

TOP 14: Verkauf Baugrundstück Grundstück-Nr. 241/10 in der KG Heitzing:

Der Vorsitzende verliert ein Ansuchen von Herrn Alexander Eder u. Frau Enikö Molnar, 3100 St.Pölten, Manderlagasse 15/7, um Ankauf des Bau(rechts-)grundstücks 241/10 (Bereich „Ahornweg“), KG Heitzing, der Marktgemeinde Karlstetten. Dieses Grundstück hat ein Ausmaß v. 620 m² und soll um den bereits vom Gemeinderat beschlossenen Verkaufspreis von 80,-/m² (Gesamtpreis € 49.600,-) im Zuge der Baurechtsaktion des Landes NÖ an das Land Niederösterreich veräußert werden.

Nach Antragstellung durch Bgm. Anton Fischer beschließt der Gemeinderat einstimmig den Verkauf des Baugrundstücks 241/10, KG Heitzing, im Zuge der NÖ Baurechtsaktion an das Land Niederösterreich, 3109 St.Pölten, Landhausplatz 1, zu einem Gesamtpreis von insgesamt € 49.600,-.

TOP 15: Verkauf Baugrundstück Grundstück-Nr. 241/11 in der KG Heitzing;

Der Vorsitzende verliest ein Ansuchen von Herrn Michael Schneider u. Frau Cornelia Zierlinger, 3385 Markersdorf, Wohnpark Ost 12/5, um Ankauf des Bau(rechts-)grundstücks 241/11 (Bereich „Ahornweg“), KG Heitzing, der Marktgemeinde Karlstetten. Dieses Grundstück hat ein Ausmaß v. 620 m² und soll um den bereits vom Gemeinderat beschlossenen Verkaufspreis von 80,-/m² (Gesamtpreis € 49.600,-) im Zuge der Baurechtsaktion des Landes NÖ an das Land Niederösterreich veräußert werden.

Nach Antragstellung durch Bgm. Anton Fischer beschließt der Gemeinderat einstimmig den Verkauf des Baugrundstücks 241/11, KG Heitzing, im Zuge der NÖ Baurechtsaktion an das Land Niederösterreich, 3109 St.Pölten, Landhausplatz 1, zu einem Gesamtpreis von insgesamt € 49.600,-.

TOP 16: Verkauf des Grundstückes Nr. 2/14 in der KG Hausenbach;

Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat das Ansuchen von Herrn Mag. Rudolf Sigmund um Ankauf eines Teiles des Grundstückes 2/1 in der KG Hausenbach, welches sich im Eigentum der Mgde. Karlstetten befindet. Der vorliegende Teilungsplan des Vermessungsbüros Schubert v. 03.10.2019, GZ 18162, weist diesen Grundstücksteil mit der neuen Grundstücksnummer 2/14 und einem Ausmaß von insgesamt 774 m² aus. Der Vorsitzende berichtet weiter, dass sich diese Fläche aus 434 m² Bauland und 340 m² Grünland-Widmung zusammensetzt. Als Gesamtkaufpreis soll € 25.860,- beschlossen werden, dieser Preis setzt sich aus € 40,- für den Baulandbereich und € 25,- für den Grünlandbereich zusammen. Der zu beschließende Kaufvertrag ist diesem Protokoll unter „Beilage C“ angeschlossen. GGR Friedrich Neuninger meldet sich zu Wort und ersucht um folgende Aufnahme im Sitzungsprotokoll:

„Es wird darauf hingewiesen, dass eine Fläche von 340 m² des Verkaufsgegenstandes in der Widmungsart „Grünland“ liegt und bei einer allfälligen Umwidmung dieser Fläche in „Bauland“ € 15,- zuzüglich Indexsteigerung seitens der Marktgemeinde Karlstetten an den Vorbesitzer zu leisten wäre.“

Es folgen Wortmeldungen von einzelnen Gemeinderäten.

Nach Antragstellung durch Bgm. Anton Fischer beschließt der Gemeinderat einstimmig den Verkauf des Grundstückes 2/14, KG Hausenbach, an Mag. Rudolf Sigmund, 3100 St.Pölten, Handel-Mazzetti-Str. 6, zum Gesamtpreis von € 25.860,- gemäß dem vorliegenden Kaufvertrag lt. „Beilage C“.

TOP 17: Ansuchen um Subvention betr. Instandhaltungsarbeiten Sportplatz;

Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat über bereits durchgeführte Instandhaltungsarbeiten am Sportplatz (Haupt- u. Trainingsplatz) Karlstetten. Dabei wurden von der Firma top-rasen.at aus 3071 Untergrafendorf 129 bereits notwendige Arbeiten wie Vertikutieren, Nach-besämen, Tiefenlockern, etc. durchgeführt. Eine diesbezügliche Rechnung mit Datierung 24.10.2019 liegt bereits auf. Diese weist eine Nettosumme in Höhe von € 6.610,44 auf. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung die Empfehlung zur Gewährung dieser Subvention gegeben.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der außerordentlichen Subvention wie soeben durch den Vorsitzenden Bgm. Mag. Anton Fischer ausgeführt in Höhe von € 7.932,53 inkl. 20 % USt.

TOP 18: Berichte des Bürgermeisters:

Beschlüsse im Gemeindevorstand:

- a) Vergabe E-Installation für Weihnachtsbeleuchtung, Fa. Geitzenauer, € 4.701,36 (inkl. USt.);
- b) Ankauf Winterreifen für Gemeindefahrzeug, Fa. CARDOC, € 429,36 (inkl. USt.);
- c) Ankauf Schachtabdeckungen, Fa. Kontinentale, € 3.992,00 (inkl. USt.);
- d) Abschreibung Wasserbezugsgebühren infolge Wasserrohrbruch, € 150,45 (exkl. USt.);
- e) Vergabe Leckortung bei WVA, Fa. Optiwal, € 5.318,40 (inkl. USt.);
- f) Erstellung Lageplan WVA Sommerau, Vermessung Schubert, € 2.664,00 (inkl. USt.);
- g) Ankauf Autobuswarte Häuser für Weyersdorf, Fa. Fuchs, € 17.054,40 (inkl. USt.);

Weitere Berichte des Bürgermeisters:

1. Am 1. März 2020 Termin für Wahl in die Landwirtschaftskammer, Infos dazu;
2. Schreiben betr. beabsichtigte Errichtung einer Kleinabwasserbeseitigungsanlage in Dreihöf;
3. Infos betr. Vorgangsweise altes ASZ bzw. neues WSZ, Besichtigung am 12.12.2019;
4. Schreiben der FF Weyersdorf betr. Sondersubvention zum Ankauf Einsatzbekleidung;
5. Schreiben RA Taufner betr. einer Abgabenerzekution;
6. Teichanlage Hochwiesenbach in der KG Weyersdorf, wasserrechtl. Verfahren;
7. Schreiben der BH betr. gewerberechtl. Betriebsanlage Julius Kloiber Gasthof GesmbH.;
8. Schmalek GmbH. – Ansuchen um Errichtung einer Baurestmassendeponie in der KG Karlstetten, Verhandlung durch die NÖ Landesregierung am 30.10.2019;
9. KG Lauterbach, Änderung der bestehenden A1 Telekom Sende- u. Empfangsanlage;
10. Schreiben betr. Preisgestaltung von „Karlopolis“-Bus;
11. Schreiben betr. Haftpflichtversicherungsschutz für reine Vermögensschäden;
12. Weihnachtsfeier im Schloßkeller für Mandatare, Bedienstete u. Helfer am 11.12.2019;
13. Neujahrsempfang des Bürgermeisters findet am 06. Jänner 2020 statt.

Allfälliges:

Bürgermeister Mag. Anton Fischer, für den es heute die letzte GR-Sitzung in seiner Funktion als Bürgermeister bzw. Gemeindevorstand ist, dankt dem Gemeinderat für die jahrelange Unterstützung und gute Zusammenarbeit. Nach einem kurzen Rückblick auf das letzte Jahrzehnt als Bürgermeister wünscht er allen künftigen Gemeinderäten alles Gute für die kommenden Aufgaben. Auch GGR Eva Schweitzer und GGR Friedrich Neuninger, die ihrem Wunsch gemäß dem nächsten Gemeinderat nicht mehr angehören werden, bedanken sich für die jahrelange Zusammenarbeit und wünschen ebenfalls alles Gute. GR Böck (FPÖ) meldet sich anschließend ebenfalls zu Wort und bedankt sich ebenfalls im Sinne der Vorredner.

Der Bürgermeister dankt den Anwesenden und schließt die Sitzung um 21,25 Uhr.

Der Protokollführer:

eigenhändig unterfertigt

VB Markus Tinkhauser

Der Vorsitzende:

eigenhändig unterfertigt

Bgm. Mag. Anton Fischer

Für den
ÖVP-Gemeinderatsklub:

eigenhändig unterfertigt

GGR Eva Schweitzer

Für den
SPÖ-Gemeinderatsklub:

eigenhändig unterfertigt

GGR Friedrich Neuninger

Für den
FPÖ-Gemeinderatsklub:

eigenhändig unterfertigt

GR Andreas Thum

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 14. Mai 2020 genehmigt.